# Krakauer Zeitung.

**Nr. 139.** Montag, den 20. Juni **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden **franco** erbeten. **III. Jahrgang.**




## Amtlicher Theil.

Der Gutsbesitzer Kasimir Graf Kuczkowski hat sich erklärt, zu dem westgalizischen Freicorps zwei Freiwillige abzustellen, und auf eigene Kosten zu equipiren, ferner jedem derselben eine monatliche Zulage pr. 8 fl. öst. W. für die Kriegsdauer zu verabreichen, auch für deren weiteres Fortkommen nach ihrer Rückkehr aus dem Feldzuge zu sorgen, im Falle besonderer Auszeichnung eben so wie im Falle der Verunglückung dem Betreffenden lebenslänglichen Unterhalt zu gewähren; und hat zur Bestreitung der Ausrüstungskosten den Betrag von 200 fl. öst. W. dem k. k. Landespräsidium baar übergeben.

Dieser hochherzige patriotische Akt wird mit dem Ausdrucke des Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 19. Juni 1859.

---

Zur Ausrüstung des westgalizischen Frei-Corps wurden neuerdings folgende Beiträge gewidmet:

Von einigen Gemeinden und Parteien im Rozwadower Bezirke 134 fl. 63 kr. österr. Währ.;

von den Beamten des Niskoer Wasserbaubezirksamtes 13 fl. 15 kr. österr. Währ. und eine Staatsschuldverschreibung über 20 fl. C.-M.;

von einigen Honoratioren des Niskoer Bezirkes und der Gemeinde Przendzel 66 fl. österr. Währ.;

von mehreren Parteien und Gemeinden des Ulanower Bezirkes 135 fl. 58 kr. österr. Währ.;

von einigen Gemeinden und Gutsbesitzern des Przeworsker Bezirkes 164 fl. österr. Währung, darunter von der Gemeinde Kańczuga 90 fl. österr. Währung;

von den Beamten des Rzeszower Katastral-Reclamations-Inspectorates 50 fl. österr. Währ.;

von den Beamten des Bezirks- und Steueramtes in Tyczyn 35 fl. österr. Währ.;

von sonstigen Parteien und Landgemeinden des Tyczyner Bezirkes 168 fl. 85 kr. österr. Währ.;

von Jos. Janiczak aus Maków 20 fl. 50 kr. österr. Währ.;

von sonstigen Parteien im Makówer Bezirke 23 fl. 58 kr. österr. Währ.;

vom Głogoczower Pfarrer, Andreas Ciszek, eine Staatsanleihe-Obligation über 20 fl. C.-M.;

von mehreren Parteien im Myslenicer Bezirke 60 fl. 30 kr. österr. Währ.;

von den Gemeinden: Łazy, Kluczników ice, Broszkowice, Grojec, Przeciszów, Podolsze, Brzezinka, Poremba wielka mit Stawy und von den Preciszower herrschaftlichen Beamten 93 fl. 11 kr. österr. Währ.;

von der Judengemeinde Chrzanów 82 fl. österreichischer Währung;

von sonstigen Parteien im Chrzanower Bezirke 26 fl. österr. Währ.;

von mehreren Gemeinden des Krzeszowicer Bezirkes 365 fl. 66 kr. österr. Währ.;

von mehreren Gemeinden des Mogilaer Bezirkes 146 fl. 55 kr. österr. Währ. und eine National-Anleihe-Obligation über 20 fl. C.-M.;

vom Koscherfleisch-Verzehrungssteuer-Pächter, Markus Reinhold, eine Grundentlastungs-Obligation über 50 fl. C.-M.;

vom Juvelier, Gabriel Pam, eine Staatsobligation über 20 fl. C.-M.;

von der Krakauer vereinigten Methsiederzunft 20 fl. österr. Währ.;

von sonstigen Parteien in Krakau 35 fl. 75 kr. österr. Währ.;

von den Hüttenwerks-Arbeitern zu Węgierska górka 186 fl. österr. Währ.;

von den Israeliten der Gemeinde Milówka 63 fl. österr. Währ.;

von dem Toponyskoer Gutsbesitzer, Avit Saryusz Ritter von Wilkoszewski, 53 fl. 53 kr. österr. Währ.;

von der Gemeinde Wola Batorska 201 fl. 34 kr. österr. Währ.;

von den Gemeinden: Zagórze, Podłęże, Zamoscie und Podborze 58 fl. 58 kr. österr. Währ.;

von mehreren Gemeinden des Wojniczer und des Dobczycer Bezirkes 30 fl. 86 kr. österr. Währ.;

von den Israeliten des Wojniczer Bezirkes 57 fl. 25 kr. österr. Währ.;

vom Gutsbesitzer, Edmund v. Jastrzębski, in Dembno eine Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. C.-M.;

vom Gutsbesitzer, Johann Götz, in Okocim, 100 fl. österr. Währ.;

vom k. k. 1. Kreiscommissär in Bochnia, Peter Cassina 25 fl. österr. Währ., und von einigen Beamten der Bochniaer Kreisbehörde und der dortigen Grundlasten-Ablösungs-Commission 40 fl. öst. Währ.;

von einigen Parteien in Brzesko und von den Beamten der Eisenbahnstation in Podłęże 55 fl. 2 kr. österr. Währ.;

von Israel Korngold in Niepolomice eine Staatsschuld-Verschreibung über 50 fl. C.-M.;

von der Finanzwach-Section in Nisko 75 fl. österr. Währung.

Diese Kundgebungen werkthätiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krakau, den 19. Juni 1859.

---

### Verordnung
### der Minister der Justiz und des Handels
vom 15. Juni 1859*),

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, womit die Anwendbarkeit der Verordnung vom 18. Mai 1859 (Nr. 90 des Reichsgesetzblattes), über das Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen von protokollirten Geschäftsleuten erweitert wird.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni 1859 haben Seine kaiserlich königliche Apostolische Majestät zu genehmigen geruht, daß das, durch die Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90 des Reichsgesetzblattes, eingeführte Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen auf alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, ausgedehnt werde. Zugleich werden in Folge derselben allerhöchsten Entschließung hinsichtlich der Anwendung dieses Verfahrens für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, nachstehende Bestimmungen erlassen:

§ 1. In allen Kronländern, in welchen die gerichtliche Protocollirung der Firma eingeführt ist, hat sich das Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen nicht blos auf die in §§ 1—3 der erwähnten Verordnung bezeichneten Handels- und Gewerbsleute, Fabrikanten und die ihnen durch das Gesetz gleichgestellten Erwerbsgesellschaften und Actienvereine, sondern auch auf diejenigen Unternehmer freier Beschäftigungen zu erstrecken, deren Firma protocollirt ist.

Im Lombardisch-Venetianischen Königreiche und in Dalmatien findet dieses Verfahren auf alle Personen und Gesellschaften Anwendung, die im Sinne des codice di commercio als Handelsleute oder Handelsgesellschaften anzusehen sind und zugleich entweder in den Registern der Handels- und Gewerbekammer als wahlberechtigt eingetragen erscheinen, oder soferne sie fremde Staatsangehörige sind, von ihrem Handelsbetriebe eine solche Steuer entrichten, welche für die in das Register der Handels- und Gewerbekammer eingetragenen inländischen Handelsleute und Handelsgesellschaften die Wahlberechtigung begründen würde.

§. 2. Die Einleitung des Vergleichsverfahrens steht nur demjenigen Gerichte zu, welches zur Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Verschuldeten nach Maßgabe der Ansässigkeit desselben zuständig wäre.

§. 3. Die Vergleichungsverhandlung ist bei diesem Gerichte über das sämmtliche bewegliche und über das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners einzuleiten.

§. 4. Besitzt der Schuldner ein solches unbewegliches Vermögen, über welches nach den bestehenden Gesetzen bei anderen Gerichten eine abgesonderte Konkursverhandlung stattzufinden hätte, so hat das Gericht, von welchem das Vergleichsverfahren eingeleitet ist, hievon unter Anschluß einer Abschrift der nach §. 9 der Verordnung vom 18. Mai 1859 (Nr. 90 des Reichsgesetzblattes) erlassene Kundmachung, auf welcher der Tag der erfolgten Anschlagung anzumerken ist, sogleich alle diejenigen Gerichte, welche zu einer abgesonderten Konkurs-Verhandlung zuständig wären, in Kenntniß zu setzen. Diesen liegt ob, ohne Verzug die erfolgte Einleitung des Vergleichverfahrens kundzumachen und in der von ihnen deßhalb zu erlassenden Verlautbarung den Inhalt der erhaltenen Kundmachung wörtlich anzuführen.

§. 5. Die nach der Verordnung vom 18. Mai 1859 (Nr. 90 des Reichsgesetzblattes), mit der Eröffnung des Vergleichverfahrens verbundenen Rechtswirkungen beginnen auch in Ansehung desjenigen unbeweglichen Vermögens, rücksichtlich dessen bei anderen Gerichten abgesonderte Konkursverhandlungen stattzufinden hätten (§. 4), mit dem Anfange des Tages, an welchem bei dem zur Einleitung der Vergleichsverhandlung zuständigen Gerichte die Kundmachung hierüber angeschlagen worden ist, daher von diesem Tage an, bei keinem anderen Gerichte ein Konkurs über das Vörmögen des Schuldners eröffnet werden darf.

§ 6. Ist ein Vergleich zu Stande gekommen, und dessen Bestätigung rechtskräftig geworden, oder ist das Vergleichsverfahren wegen dessen Erfolglosigkeit nicht weiter fortzusetzen, so hat das Gericht, von welchem dasselbe eingeleitet wurde, die zu einer abgesonderten Konkursverhandlung berufenen Gerichte hiervon in Kenntniß zu setzen, damit im ersten Falle die Aufhebung der Unfähigkeit des Verschuldeten zur freien Vermögensverwaltung und der Beschlagnahme seines Vermögens nach den Bestimmungen des Vergleiches auch dortlands in Vollzug gesetzt, im zweiten Falle aber die Verhandlung in das förmliche Konkursverfahren geleitet werden könne.

§ 7. Ist es nothwendig, die Verhandlung in das förmliche Konkursverfahren zu leiten, so ist dieses zwar von jedem Gerichte über dasjenige Vermögen zu pflegen, in Ansehung dessen dasselbe hierzu nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zuständig ist, doch ist bei jedem derselben als der Tag der auch bei ihm erfolgten Konkurseröffnung derjenige Tag anzusehen, an welchem die Kundmachung der Einleitung des Vergleichsverfahrens bei demjenigen Gerichte angeschlagen wurde, von welchem dieses Verfahren eingeleitet worden ist.

§. 8. Das Vergleichsverfahren kann auch in Ansehung der, vor der Kundmachung der gegenwärtigen Verordnung eröffneten Konkurse stattfinden, wenn die Einleitung desselben längstens binnen 30 Tagen nach dem Tage dieser Kundmachung angesucht wird, und wenn in denjenigen Ländern, in welchen die provisorische Konkursordnung vom 18. Juli 1853 (Nr. 132 des Reichsgesetzblattes), in Wirksamkeit steht, der Entwurf zur Vermögensvertheilung an die Gläubiger der dritten Klasse noch nicht dem Konkursgerichte vorgelegt und in allen übrigen Kronländern noch nicht das Klassifikationsurtheil geschöpft ist.

Für derlei Fälle haben jedoch folgende besondere Bestimmungen zu gelten.

§. 9. Ist der durch das Konkurs-Edict festgesetzte Anmeldungstermin noch nicht verstrichen, so ist nicht nur von dem Gerichte die Einleitung des Vergleichsverfahrens mit Bezeichnung des zur Leitung desselben bestimmten gerichtlichen Kommissärs kundzumachen, und von diesem die Wahl des Ausschusses der Gläubiger zu veranlassen, sondern der gerichtliche Kommissär hat auch, im Falle sich zur Erzielung eines Vergleiches Aussicht darbietet, mittelst der im §. 17 der Verordnung vom 18. Mai 1859 vorgeschriebenen Kundmachung alle diejenigen Gläubger, welche sich noch nicht bei der Konkursmasse gemeldet haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen einer zu bestimmenden angemessenen Frist bei Vermeidung der in den §§. 17 und 27 der erwähnten Verordnung ausgedrückten Folgen aufzufordern, denjenigen Gläubigern aber, welche bei der Konkurs-Instanz ein Eigenthums- oder Pfandrecht angemeldet haben, die Erklärung, in wieferne sie nach §. 19 dieser Verordnung an der Vergleichsverhandlung Theil nehmen wollen, bei Ausschließung von derselben, aufzufordern.

Ist dagegen bei Einleitung des Vergleichsverfahrens der Konkurs-Anmeldungstermin bereits verstrichen, so hat die Aufforderung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen zu unterbleiben. Der bestellte Kommissär hat die Vergleichsverhandlung nur mit denjenigen Gläubigern, welche sich bei der Konkurs-Instanz gemeldet haben, vorzunehmen und dabei denjenigen, welche ein Eigenthums- oder Pfandrecht angemeldet haben, eine Frist zur Abgabe ihrer Erklärung, in wie ferne sie an der Vergleichsverhandlung Theil nehmen wollen, bei Ausschließung von derselben, zu bestimmen.

Diejenigen Gläubiger, welche sich bei der Konkurs-Instanz nicht gemeldet haben, sind von dem Vergleichsverfahren und von der Befriedigung aus dem der Vergleichsverhandlung unterzogenen Vermögen ausgeschlossen. Im Uebrigen bleiben ihre Rechte gegen den Schuldner durch das Vergleichsverfahren unberührt.

§. 10. Bei Einleitung dieses Verfahrens ist:

a) die Inventirung des Vermögens nur insoferne vorzunehmen oder fortzusetzen, als sie nicht bereits im Konkursverfahren erfolgt ist;

b) die zur Verwahrung des Vermögens bereits vorgenommenen Vorkehrungen haben einstweilen fortzubestehen;

c) zur Leitung des Vergleichverfahrens ist von dem Gerichte entweder ein Notar, oder ein mit den Verhältnissen des Konkurses bereits vertrautes Gerichtsmitglied zu bestimmen; in beiden Fällen ist dem bestellten Kommissär der bestehende Konkursmasse-Vertreter zur Mitwirkung beizugeben;

d) bis zu der nach den §§. 12 und 13 der Verordnung vom 18. Mai 1859 erfolgten Wahl des Gläubiger-Ausschusses ist die Vermögens-Verwaltung von den bereits dafür bestellten Personen fortzusetzen. Auch nach der erfolgten Wahl kann die Verwaltung des Vermögens dem bisher bestandenen Vermögensverwalter unter der Kontrole des für das Vergleichsverfahren gewählten Gläubiger-Ausschusses und unter der Leitung des gerichtlichen Kommissärs anvertraut bleiben, wenn der Gläubiger-Ausschuß und der gerichtliche Kommissär nicht wegen Hindernissen, die sich aus der Fortsetzung der bisherigen Verwaltung gegen den Zweck des Vergleichverfahrens ergeben, die Uebernahme derselben nothwendig finden;

e) die bereits bei der Konkurs-Instanz, oder wenn deren mehrere bestehen sollten, bei was immer für einer derselben angemeldeten Forderungen sind auch im Vergleichsverfahren als angemeldet zu behandeln, ohne daß es einer neuen Anmeldung derselben bedarf;

f) Forderungen, welche bereits im Konkursverfahren rechtskräftig für richtig anerkannt wurden, müssen auch im Vergleichsverfahren als richtig angesehen werden;

g) die vom Konkursgerichte bereits rechtskräftig bewilligte gänzliche oder theilweise Befriedigung eines Gläubigers wird durch die Einleitung des Vergleichsverfahrens nicht gehemmt;

h) Forderungen, welche erst gegen die Konkursmasse entstanden sind, dann die für die Konkursverhandlung aufgelaufenen Kosten müssen im Falle einer Ausgleichung vollständig berichtiget werden.

§. 11. Von dem Tage des eingeleiteten Vergleichsverfahrens an, ist mit der Fortsetzung der Konkursverhandlung, sowie mit der Vornahme einer Feilbietung, soferne letztere nicht etwa die Geltendmachung von Pfandrechten zum Gegenstande hat (§. 10 der Verordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90 des R.-G.-B.), bei allen Gerichten, bei welchen eine solche eingeleitet ist, inne zu halten und diese Sistirung zugleich mit der nach §. 9 der Verordnung vom 18. Mai 1859 zu erlassenden Kundmachung zu verlautbaren. Doch hat der Schuldner die eidliche Bestätigung über die Richtigkeit des von ihm vorgelegten Vermögensverzeichnisses bei dem Konkursgerichte dann zu leisten, wenn dieselbe vor Einleitung des Vergleichverfahrens von einem Gläubiger begehrt worden ist; auch wird die Fortdauer eines wider ihn bereits vorgenommenen Arrestes durch die Einleitung des Vergleichverfahrens nicht gehindert.

§. 12. Ist ein Vergleich zu Stande gekommen und die Bestätigung desselben in Rechtskraft erwachsen, so ist die Konkursverhandlung von jedem Gerichte, bei welchem eine solche eingeleitet war, für beendet zu erklären.

Ist ein rechtskräftiger Vergleich nicht zu Stande gekommen, so ist die Konkursverhandlung bei jedem Gerichte, vor welchem eine solche eingeleitet war, sogleich fortzusetzen und dies durch Edikt kundzumachen.

Wenn bei Einleitung des Vergleichverfahrens der Anmeldungstermin noch nicht verstrichen war, so ist sogleich ein Anmeldungstermin aller derjenigen Forderungen, welche nicht schon früher bei dem Konkursgerichte in der durch die Konkursordnung vorgeschriebenen Form angemeldet worden sind, unter Androhung derjenigen Rechtsnachtheile, welche nach der Konkursordnung aus der Versäumung des Anmeldungstermines entstehen, zu bestimmen und auf die durch die Konkursordnung vorgeschriebene Art kundzumachen. Insbesondere ist den Gläubigern zu bedeuten, daß ihre etwa im Vergleichsverfahren gemachten Anmeldungen die Stelle einer Anmeldung ihrer Forderungen im Konkurse nach den Vorschriften der Konkursordnung zu vertreten nicht vermögen.

§. 13. Diese Verordnung hat vom Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

§. 14. In denjenigen Kronländern, in welchen die Notariats-Ordnung erst durch das Patent vom 7. Februar 1858 (Nr. 23 des Reichsgesetzblattes) eingeführt wurde, ist von denjenigen Gerichten, in deren Sprengel noch kein nach dieser Notariats-Ordnung bestellter, zu dem Geschäfte geeigneter Notar besteht, zur Leitung des Vergleichsverfahrens ein zur Ausübung des Richteramtes befähigter Beamter zu bestimmen.

Graf Nádasdy m. p.

Ritter v. Toggenburg m. p.

*) Enthalten in dem am 16. Juni 1859 ausgegebenen XXIX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 108.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 20. Juni.

Die „Preuß. Ztg.“ vom 17. d. spricht sich in einem längeren Leitartikel über den Zweck der Mobilmachung und über die letzten Ziele der preußischen Politik aus. Wir citiren aus demselben folgende maßgebende Stelle: Im Augenblick, in welchem der italienische Kampf eine für die maßgebenden Grundsätze des europäischen Völkerrechtes und für die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichtes, welches auf diesen Grundsätzen beruht, bedenkliche Wendung zu nehmen droht, konnte die Staatsregierung sich der Erwägung nicht verschließen, daß der Moment gekommen sei, um für Herstellung des Friedens einzutreten. Preußens Politik wird in keiner der fernerhin nothwendig werdenden Maßnahmen den Character verläugnen, welchen sie seit Beginn der italienischen Verwicklung an sich getragen. Die Richtung, welche Preußen in seinem inneren Staatsleben verfolgt, gibt hinlängliche Bürgschaft für die Bestrebungen seiner auswärtigen Politik, und wenn Preußen die Erhaltung der Grundlagen des europäischen Rechtszustandes auf seine Fahne geschrieben, wird es Veranlassung haben zu zeigen, daß es nicht gemeint ist, den Tendenzen der Unterdrückung oder der Vergewaltigung Vorschub zu leisten. Die Maßregel der Mobilisirung ist eine rein defensive, sie vertheidigt die Unabhängigkeit Europa's, welche bedroht wäre, wenn neue Ordnungen in Europa ohne Zustimmung der Großmächte aufgerichtet würden. Preußen tritt nicht für ihm fremde Interessen, es tritt für sein Gewicht im Rathe Europa's, es tritt für das deutsche Vaterland, es tritt für die Freiheit und den Frieden Europa's auf. Die Entfaltung preußischer Wehrkraft erscheint als ein wirksames Mittel den Frieden zu erreichen. Preußen wird diese Hoffnung nicht lassen, so lange noch ein Schimmer derselben übrig bleibt. Der Friede, welchen Preußen erstrebt, muß den Opfern entsprechen, welche die Regierung lange abzufordern gezwungen war. Nicht den Wechselfällen des Tages darf er entsprungen sein, er muß die Bedingungen der Dauer in sich tragen. Er wird diese nur besitzen, wenn er den realen Machtverhältnissen der europäischen Staaten und den sittlichen Grundlagen des Lebens der Völker entspricht.

Wie der „K. Z.“ aus Berlin geschrieben wird, soll außer den bereits genannten sechsen auch das erste

Armeecorps (Provinz Preußen) in den nächsten Tagen mobilisirt werden.

Die Nachricht von der beschlossenen Mobilmachung in Preußen hat in den pariser-politischen und finanziellen Kreisen ein außerordentliches Aufsehen gemacht. Man gibt der Sache die verschiedensten Deutungen; hie und da wagt man sich sogar mit der Vermuthung hervor, die kriegerische Maßregel Preußens sei blos gegen die drängenden kleinen deutschen Staaten gerichtet; aber so viel man sich auch selbst zu täuschen und zu trösten versucht, man fühlt doch unwilkürlich das ganze drohende Gewicht jenes kriegerischen Beschlusses. Derselbe soll bereits die französische Regierung zu einer Anfrage in Berlin veranlaßt haben. Außerdem sollen zwischen Paris und Berlin Noten von der höchsten Wichtigkeit gewechselt werden. Von den pariser Journalen bespricht nicht ein einziges die preußische Mobilisirungsordre; sie begnügen sich mit der einfachen Anzeige derselben.

Aus London wird ein gleiches über den Eindruck gemeldet, den die preußische Mobilmachung hervorgerufen. Vorläufig enthalten sich die Londoner Blätter jeden Commentars. Nur der „Herald“ der freilich nicht mehr als Regierungs-, sondern als Oppositions-Blatt spricht, sagt mit gesperrter Schrift: „Natürlich, das heißt so viel, als Krieg. Der Umstand, daß Lord Palmerston ans Ruder gelangt, hat Preußen offenbar vermocht, diese Maßregel zu ergreifen, um sich im Kampfe gegen Frankreich an Oesterreichs Seite zu stellen. Dem englischen Volke aber wird jetzt die Richtigkeit der früher von uns vertretenen Ansicht klar werden, daß nämlich Europa einzig und allein durch Lord Derby's Regierung vor einem allgemeinen Kriege bewahrt worden ist.“

An die preußischen Gesandten bei den deutschen Regierungen soll in den ersten Tagen der verflossenen Woche eine Depesche gerichtet worden sein, in welcher diese Letzteren eingeladen werden, sich den politischen und militärischen Maßregeln Preußens anzuschließen.

Brüsseler Blätter lassen sich aus Berlin melden, die Integrität des Territorialbestandes Oesterreichs sei die Grundlage der von Preußen versuchten bewaffneten Vermittelung.

Die „Danz. Ztg.“ erfährt aus Wilna aus zuverlässiger Quelle, daß der Befehl zur Zusammenziehung 3 russischer Armeecorps erlassen sei, und daß die Einberufung der bezüglichen Reserven erfolgt. Auch beim russischen Gardecorps werden alle Vorbereitungen getroffen, um dasselbe marschbereit zu halten.

In der Nachtsitzung des Unterhauses vom 17. d. kündigte Disraeli an, daß Lord Palmerston bereits ein neues Kabinet gebildet habe. Im Oberhause äußerte sich Lord Derby, er hoffe von der neuen Regierung strenge Bewahrung der Neutralität. Von den neuen Ministern erschien keiner auf der Ministerbank. Das Parlament wurde bis Dinstag vertagt.

Nach Berichten aus Madrid hat der Infant Don Sebastian endlich die Regierung der Königin Isabella II. anerkannt.

Der Schweizer Bundesrath hat bei der Bundes-Versammlung die Aufhebung der fremden bischöflichen Gerichtsbarkeit und demgemäß die Lostrennung des Cantons Tessin von den Bisthümern Como und Mailand beantragt. (Das wollte die Schweiz schon längst und sie wird den jetzigen Moment für passend halten, ihre Forderung zu erneuern.)

Aus Italien vernimmt man, daß von päpstlicher Seite eine Verwahrung gegen die auf päpstlichem Gebiete stattfindenden Werbungen und Rüstungen eingelegt worden sei. Zwischen Ludwig Napoleon und Victor Emanuel soll wegen der Ansprüche des Letzteren auf ganz Italien eine erkältete Stimmung eingetreten sein. Zu Brest wurden 9 Schiffe aus dem baltischen Meere erwartet.

Der „Nord“ wird morgen ein merkwürdiges Actenstück bringen: ein Circular des Grafen Cavour an sämmtliche sardinische Gesandtschaften, in welchem „die von den österreichischen Truppen in Piemont begangenen Grausamkeiten“ aufgezählt werden. Der materielle durch die österreichische Invasion zugefügte Schaden soll durch eine besondere Commission erhoben werden.

Eine Depesche aus Neapel meldet, daß eine Amnestie für politische Vergehen ertheilt worden sei.

Die Washingtoner Regierung hat an ihre Gesandten bei den europäischen Höfen Instructionen abgeschickt, welche sich auf die neutrale Stellung beziehen, die von Seite der Vereinigten Staaten Angesichts der schwebenden europäischen Feindseligkeiten beobachtet werden will. Diese Instructionen sollen, trotz der, vom französischen Gesandten Herrn von Sartiges geäußerten gegentheiligen Privatansichten darauf bestehen, daß „freie Schiffe freie Ladung machen,“ daß also die Flagge einer neutralen Macht sowohl das Eigenthum wie die Person von Freund und Feind in gleicher Weise schützt und dem neutralen Schiff die absolute Freiheit der Meere sichert, mit voller Anerkennung indessen der das System der Blocade und Kriegscontrebande betreffenden Gesetze.

Aus Hayti meldet man die Eröffnung der Kammern durch den Präsidenten Geffrard, der dem Lande die Heilighaltung seiner Freiheit zusicherte. — In Chili alles ruhig.

---

Ueber unsere Verluste in der Schlacht von Magenta liegen jetzt die nachstehenden detaillirten Eingaben vor.

Von der Generalität ist nebst den bereits genannten FML. Baron Reischach, GM. v. Burdina, Dürfeld und Lebzeltern auch GM. Wetzlar verwundet worden. Oberst Pokorny, Korpsadjutant beim 1. Corps, ist verwundet in Kriegsgefangenschaft gerathen. Hauptmann Beck des General-Quartiermeisterstabes, bei der Division Reischach, Hauptmann Joëlson des Geniecorps, bei der Brigade Dürfeld zugetheilt, Rittmeister Terßtyanski von Preußen-Husaren Nr. 10, Ordonnanzoffizier beim 3. Armeecorps, Rittmeister Varga, von Kaiser-Husaren Nr. 1, Ordonnanzoffizier beim 7. Armeecorps, Oberlieutenant Geisler, Generalstabsoffizier bei der Brigade Kintzl, — sind verwundet worden. Rittmeister Graf Mengersen von Civalart-Uhlanen Nr. 1, Ordonnanzoffizier beim 2. Armeecorps, wurde an der Seite seines Chefs, des FML. Fürsten Eduard Liechtenstein von einer Kanonenkugel getödtet.

Beim Infanterie-Regimente Erzherzog Joseph Nr. 37: Hauptmann Fiegl, Oberlieutenant Ratkovits und 44 Mann todt; Oberlieutenant Ludwig, die Lieutenants Schreiner und Schiller und 132 Mann verwundet; die Hauptleute: Scheitl, Deseő und Leclerc, die Oberlieutenants: Teimer und Angeli, die Lieutenants: Hofmeister, Pieße, Hofbauer, Czech und Kißling werden vermißt.

Beim 2. Banal-Gränz-Regimente: Lieutenant Novakovich und 222 Mann todt; Oberstlieutenant Imbrissević, Major Haas, Hauptmann Theodorović, die Oberlieutenants Rukavina und Fukussivić, die Lieutenants Ostovics und Terputez und 246 Mann verwundet; die Hauptleute Pecsović, Lončarević, Kurszelug und Haller, Oberlieutenant Valentić, die Lieutenants Ludwig und Karl Signjar, Mićinović, Rupić, Graf Castell, Grubuzo, Simoneo und Tarmuniović, dann der Auditor Lehmann werden vermißt.

Beim 14. Feldjäger-Bataillon: 42 Mann todt. Hauptmann Niemetz, Oberlieutenant Nachodski, die Lieutenants Fitzinger, Ahrens und Schuster und 195 Mann verwundet; Oberlieutenant Pasini und Lieutenant Dorner vermißt.

Beim Infanterie-Regimente Prinz Wasa Nr. 60: Oberlieutent Rodić, Lieutenant Fritz und 50 Mann todt; Hauptmann Petheő, die Oberlieutenants Beurmann und Titz, die Lieutenants Kruplanitz, Tschaudl, Szánki, Marko, Menyhardt, Beskoschka und Turković und 140 Mann verwundet; die Hauptleute Heinzel, Singer und Reimbarth, die Oberlieutenants Finger und Göller, die Lieutenants Guttmann, Malz, Petrik, Schüll, Goldbecher, Rieger und Szakal, Regimentsarzt Steierer und Oberarzt Haider werden vermißt.

Beim 2. Feldjäger-Bataillon: 45 Mann todt; der Commandant des Bataillons Oberst B. Hauser, Hauptmann Kuhn, Oberlieutenant Baron Spens und 60 Mann verwundet; Oberlieutenant Mudroch und Howorka, die Lieutenants Schneider, Baron Ehrenberg und Dubrawitzky vermißt.

Beim Infanterie-Regimente Erzherzog Wilhelm Nr. 12: Hauptmann Skawnik, die Lieutenants Ritzinger und Sonntag und 89 Mann todt; die Hauptleute: Vogl, Stremayr, Schuppanzigh und Slama, die Lieutenants Kraft, Süß, Ehrenreich, Jantso und Lenartovicz und 200 Mann verwundet; der Hauptmann Souvent vermißt.

Beim 7. Feldjäger-Bataillon: Oberlieutenant Dieskan und die Lieutenants Gegner und Hochberger verwundet; 4 Mann todt.

Beim Infanterie-Regimente Prinz Alexander von Hessen Nr. 46: Hauptmann Dietrich, die Oberlieutenants: Payr, Perencević, Frigan und Schwabe, die Lieutenants Ronsperger und Petricević und 86 Mann todt; Hauptmann Broos, die Oberlieutenants: Kreil, Konlechner, Zepharović, die Lieutenants: Ewald, Novotny, Baron Karlowitz, Rašević und Rehman und 157 Mann verwundet; Lieutenant Gvozdanović, v. Hervoic und v. Posgay werden vermißt.

Beim 21. Feldjäger-Bataillon: Lieutenant Giffinger uud 82 Mann todt; Oberlieutenant Baron Rupplin und 78 Mann verwundet.

Beim Infanterie-Regimente Graf Hartmann Nr. 9: Der Commandant des Regimentes, Oberst Hubatschek, die Hanptleute: Bonjean, Grenso und Mayr, die Oberlieutenants Jagiellovicz, Hackhofer, Kirchhof und Pöschl, die Lieutenants Kalita und Lipold todt; Oberstlieutenant v. Stromfeld, Major Merkl, die Hauptleute: Grubissic, Kéler und Ingerl, die Oberlieutenants: Netoliczka, Reitzenstein, Jonas, die Lieutenants: Riel, Nechvalsky, Tomicek, Kohmann, Brosenbach und Jaworky verwundet. (Die Zahl der todten und verwundeten Mannschaft vom Feldwebel abwärts ist nicht speziell angegeben, sondern mit den Vermißten zusammengenommen; der Verlust dieses Regiments an Mannschaft erscheint somit unter der am Ende dieses Berichtes ausgewiesenen Totalsumme der Vermißten eingerechnet). Die Hauptleute: Hartmann, Bobikievicz, Schubik, Hirnschall, Goldmayer, Bodyński und Gyurgyevic, die Oberlieutenants: Derdacki, Langner, Pelka und Makai, die Lieutenants: Deagaro, Butterweck, Peterka, Schneyder, Reiß, Schröder, Schindler, Nerud, Wittek, Dobsch, Tapluk, Tomićek werden vermißt.

Beim 10. Feldjäger-Bataillon: Oberlieutenant Baron Diemar und 27 Mann todt: die Hauptleute: Klein und Tomaßy, Oberlieutenant Meder, die Lieutenants: Jordan, Kurzwernhardt und Hamann und 99 Mann verwundet.

Beim Infanterie-Regimente Erzherzog Sigismund Nr. 45: Hauptmann Graf Auersperg, Oberlieutenant Kober und 59 Mann todt; die Hauptleute: Pillepié, Bernhardt und Hacke, Oberlieutenant Smekal; die Lieutenants: Baron Buschmann, Eisterer, Laikauf, Dionise, Weißmann, Graf Auersperg und Glas und 272 Mann verwundet; Lieutenant März vermißt.

Beim Infanterie-Regiment König der Belgier Nr. 27: Oberstlieutenant Hoffer, Hauptmann Oehl, die Oberlieutenants: Pfleger, Skrovat und Gambut; die Lieutenants Schwarz und Andreoli und 46 Mann todt; die Hauptleute: Theuerkauf, Tomić und Filz. die Oberlieutenants: Weingartler und v. Haydegg, die Lieutenants: Köller, Markmann, Taskau, v. Pindter, Diemer und Vaternaux und 341 Mann verwundet; Hauptmann Morakofsky; die Oberlieutenants: Hüttenbrenner, Acham und Schlütenberg, die Lieutenants: Leeb, Werbegg, Baron Ungeller und Fentz werden vermißt.

Beim 13. Feldjäger-Bataillon: Oberlieutenant Macker und 18 Mann todt; die Haupleute: Wolfersdorf und Grund, Lieutenant Richter und 96 Mann verwundet; Lieutenant Gamlich vermißt.

Beim Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr. 58: 60 Mann todt; Oberstlieutenant Molitor, die Hauptleute: Schäck, Zangen, v. Hillenbrand Scherret und Kemky, die Oberlieutenants: Gruber, Veltze und Grundinger, die Lieutenants: Keller, Hillich, Göttmann und Donigievicz, und 233 Mann vermißt.

Beim 15. Feldjäger-Bataillon: Lieutenant Zechenter und 26 Mann todt; Hauptmann v. Gerlich, die Oberlieutenants: v. Leiß und Jäger, die Lieutenants: Schneider, Daveggia und Dezente und 124 Mann verwundet.

Beim Infanterie-Regimente Fürst Liechtenstein Nr. 5: Oberstlieutenant Hauschka, die Hauptleute Baláh und v. Brogyany, Oberlieutenant v. Pöcher, Lieutenant Komers und 35 Mann todt; die Oberlieutenants: Karl Ellerlich, Ollert und Pinter, die Lieutenants: Szodtfried, Ludwig Ellerich, Zahmel, Galauner und Balvany und 227 Mann verwundet; Hauptmann Baron Mayer vermißt.

Beim Infanterie-Regimente Großherzog von Hessen Nr. 14: Hauptmann v. Freischlag, die Oberlieutenants Ruß und Kopal und 58 Mann todt; Major v. Toply, die Hauptleute Schiffer, v. Gröller, v. Kreyßern, Zillich, Hiltl, Benesch, Rosner und Wolf, die Oberlieutenants: Moshammer, Graf Normann, Holzbach, v. Jurkovics, Tetsch, Durst und Hild, die Lieutenants: Plöbst, Scher, Szeczey, Zeiringer, von Chilipkiewicz, Hilgers, Holleberer, Henig, Etz und Sibold und 445 Mann verwundet.

Beim 23. Jäger-Bataillon: Hauptmann v. Miltitz und 25 Mann todt; Hauptmann Rácz, die Lieutenants: Walterskirchen, Lisehner, Maierhofer und Zastrow und 131 Mann verwundet.

Beim Infanterie-Regimente Baron Culoz Nr. 31: 27 Mann todt; Hauptmann Münster, die Lieutenants: Dietrich und Palkovits und 37 Mann verwundet.

Beim Infanterie-Regimente Erzherzog Ferdinand d'Este Nr. 32: 3 Mann todt; die Oberlieutenants: Handtl und Glasner und 28 Mann verwundet.

Beim Infanterie-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1.: Hauptmann Wolf, die Oberlieutenants: Baron Langermann und Pillati, die Lieutenants: Wurmb und Drechsler und 125 Mann todt; Major Baron Haan, die Hauptleute: v. Schwarzenschild, Lettinger, Jihn, Baron Holzhausen, Spiller und Huffnagel, die Oberlieutenants: Müller, Cumme, Thewalt, Reif und Siebert, die Lieutenants: Lehmann, Rabenegger, Köller, Wußmann, Killias, Pierz und Schubert und 313 Mann verwundet; Hauptmann Seeling, Oberlieutenant Albrecht, die Lieutenants: Nagl, Wolf und Bruner vermißt.

Beim Infanterie-Regimente Baron Grueber Nr. 54: Die Hauptleute von Swogetinski, Pouga-Ancillo, die Lieutenants v. Lindner, v. Hoffer, Szolenczy, Theuerkauf und 25 Mann todt; Major Mediero, die Hauptleute: Ernst Skalitzki, von Rzehak, Hikisch, Winarz, die Oberlieutenants: Mader, Comoli v. Haydenburg, Wenzel Müller, Michal, Anton Spinler, Baron Sternegg, die Lieutenants: Macyrek, Ferdinand Zimmerman, Schuster, Rossa, Strauch, Seyschab, Kristelly v. Villaume und 264 Mann verwundet; die Hauptleute: Novak und v. Kühn, die Oberlieutenants: Reichel, Dorner, Weber, Jüngling, Pauer, Mauttner und Vasiljewicz vermißt.

Beim 3. Bataillon des Kaiser-Jäger-Regiments: Oberlieutenant v. Ottenthal und 13 Mann todt; Major Sieberer, die Hauptleute: Heribert von Höfferer und Crescini, Oberlieutenant Tawa, die Lieutenauts: Lauschner, Baron Streicher und 95 Mann verwundet; Lieutenant Straznicki vermißt.

Beim Infanterie-Regiment Graf Wimpfen Nr. 22: 45 Mann todt; Major Möraus und 81 Mann verwundet.

Beim Infanterie-Regiment Erzherzog Leopold Nr. 53: 3 Mann todt; 20 Mann verwundet.

Beim Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer Nr. 59: 14 Mann todt; Hauptmann Zahradnjk und 9 Mann verwundet; die Lieutenants: Tessarz und Dangelmaier vermißt.

Beim Ottočaner Grenz-Infanterie-Regiment Nr. 2: 3 Mann verwundet.

Beim Uhlanen-Regiment Nr. 12: 7 Mann todt.

Beim Husaren-Regiment König von Preußen Nr. 10: Rittmeister Baron Sahlhausen, Oberlieutenant Farkas und 9 Mann todt; die Lieutenants: Baron Pakany und v. Kalley und 44 Mann verwundet. Ferner sind unter den Vermißten angeführt: Major Kronfeld (im ersten telegraphischen Bericht als gefallen angeführt), Rittmeister Baron Jeszenák und Rittmeister Ott (Ersterer scheint todt, die beiden Anderen schwer verwundet in die Hände des Feindes gefallen zu sein). Ueberdies: Rittmeister Krausz, Oberlieutenant v. Jovitsits, die Lieutenants: Gazda und Baron Maythényi.

Vom Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1: 2 Mann verwundet.

Von der Artillerie: Hauptmann Braun (Kavallerie-Batterie Nr. 8 des 1. Korps), Oberlieutenant v. Rhonfeld (12pfündige Batterie Nr. 5 des 1. Korps) und 7 Mann todt; 40 Mann verwundet; Oberlieutenant Winkler vermißt.

In der Totalsumme ergibt sich somit der Verlust an Todten: 63 Offiziere und 1302 Mann. An Verwundeten: 218 Offiziere (worunter 5 Generale) und 4130 Mann. Ueberdies an Vermißten: nebst den nominativ angeführten Offizieren circa 4000 Mann, welche Zahl sich jedoch durch das allmälige Wiedereinrücken von jenen Leuten, die während des Gefechtes von ihren Abtheilungen abgeschnitten wurden, in den waldähnlichen Kulturen dieselbe nicht wieder erreichen konnten und dieser Weise momentan versprengt wurden theils schon ermäßigt hat, theils noch niedriger stellen wird.

Allzu rasches uud kühnes Vordringen in der Hitze des Gefechtes, unter den die Raillirung mit der Hauptruppe so sehr erschwerenden Terrainverhältnissen ist unbedingt der Grund der so großen Anzahl von Vermißten, wie es der Armee-Commandant auch ausdrücklich in seinen Berichten erwähnt.

Unter den Verlusten, die wir in der Schlacht bei Magenta erlitten, ist eine verhältnißmäßig ungemein große Anzahl von Offizieren. Alle Berichte vereinigten sich dahin, es mit Stolz und Bewunderung auszusprechen, daß der begeisterte Muth, die über alles Lob erhabene Bravour und Ausdauer unserer Offiziere, welcher die hingebende Tapferkeit der Mannschaft würdig zur Seite steht, sich bei jeder Gelegenheit in dem glänzendsten Lichte zeigt. Wenn es noch eines neuen ruhmvollen Zeugnisses hiefür bedürfte, so wären es die Hunderte von Namen, welche der ehrenden Erinnerung der Mitwelt zu überliefern wir heute die schmerzliche Pflicht erfüllen.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz melden ein gleichmäßiges Vordringen der französisch-piemontesischen Armee. Die französische Armee hat, laut dem neuesten Turiner Bulletin vom 16. Juni, den Serio am 13. Juni überschritten und befindet sich auf dem Marsche nach Oglio; die piemontesische Armee, die bekanntlich den linken Flügel der Verbündeten bildet, stand, bei Abgang der neuesten Nachrichten aus Turin, bereits mit ihrem Vortrabe in Coccaglio und das Hauptquartier des Königs Victor Emanuel befand sich in Palazzola. Coccaglio liegt zwischen Bergamo und Brescia an der Eisenbahn, die von Bergamo über Brescia nach Peschiera führt; Palazzola liegt eine Station weiter zurück nach Bergamo, am linken Ufer des Oglio.

Am 17. d. befand sich dem „Moniteur“ zufolge das französische Hauptquartier in Travagliato.

Das operirende Hauptquartier der österreichischen Armee verweilte in den letzten Tagen bald an diesem, bald an jenem Punkte der Gegend zwischen Chiese und Mincio. Am 12. befand es sich in Verolanova, einem kleinen Orte in der Nähe des Oglio und der Straße, welche Cremona mit Brescia verbindet. Am 13. war es in Castenedolo unweit Brescia. Zuletzt war dasselbe in Castiglione delle Stiviere unweit von Montechiaro, wo man an dem hohen östlichen Ufer der Chiese eine Stellung genommen zu haben scheint.

Ein österreichisches Corps soll vom Stilfser Joch in das Veltlin eingerückt und von Grosetto nach Tirano längs des Laufes der Adda marschirt sein.

Aus Engadin wird unter dem 18. d. gemeldet: 3000 Franzosen haben sich von Colico (am Comer See) nach (über?) Morbegno (an der Adda) in Eilmärschen nach dem Stilfser Joch begeben, wo die Oesterreicher die Teufelsbrücke zerstörten und den Paß mit Artillerie besetzten. Die Oesterreicher verschanzten sich in Naunders (Vintschau, Ober-Innthal).

Aus Trient, 11. Juni, berichtet die „Sch. Ztg.“ Gestern um ein Uhr Nachmittags wurde plötzlich hier Alarm geblasen. Es mußten augenblicklich die aus Reutte eben angekommenen und im Kittelwaschen begriffen gewesenen zwei Kompagnien Kaiser-Jäger des siebenten Bataillons nach Valdiledro bis Caffaro abgehen. Ein feindlicher Einfall droht dort sehr, nämlich Garibaldi (man nennt ihn hier allgemein il Signor Peppo). Er soll nicht weit von Bagolino (einem Dorfe nicht unfern von Storo) sein. Heute Nachts ist beinahe die ganze Trientner Garnison nebst Gebirgsbatterien auf die Grenze.

Ueber ein Rencontre zwischen Garibaldischen Freischaaren und einer kleinen Truppe der auf dem Rückmarsch begriffenen Oesterreicher wird aus Bergamo, 9. Juni, berichtet, daß dort von Palazzola aus telegraphisch angefragt wurde, ob die Eisenbahn frei sei, um 1100 Ungarn transportiren zu können. Eine Abtheilung des Garibaldischen Corps, die in Bergamo stand, ließ zurücktelegraphiren, die Eisenbahn sei frei. Die Ungarn kamen, wurden aber in Serviate, eine Stunde von Bergamo, durch den dortigen Bahnhof-Inspektor, der ein Oesterreicher war, benachrichtigt, daß sie in die Falle gingen; sie verbarrikadirten sich nun eilends auf dem Bahnhofe, da die Alpenjäger heranzogen, und es kam zu einem Kampfe, wobei von den Alpenjägern, die von Hauptmann Bronzetti befehligt wurden, ein Unter-Lieutenant und eilf Soldaten kampfunfähig wurden und die Gegner mehrere Todten hatten. Die Ungarn zogen sich unverfolgt zurück, da die Alpenjäger zu schwach waren, um sich mit ihnen weiter einlassen zu können.

Die Franzosen, welche über die Aufnahme, die sie in Mailand gefunden, entzückt sind, können ihr Mißvergnügen über die Haltung der lombardischen Landbevölkerung nicht verhehlen. Der Korrespondenz des „Courrier de Lyon“ schreibt, die Kälte mit welcher die französischen Truppen von der Landbevölkerung von Magenta aus bis in die Hauptstadt aufgenommen wurde, ließe ihn nicht ganz ohne Besorgniß. „In der That,“ erzählt er, „überall auf dem Felde und in den Dörfern versammelten sich die Bauern auf dem Wege

der französischen Truppen, sie schweigend und theilnahmslos, ohne ein Wort zu sprechen, betrachtend. Die Sympathien, welche sich ausnahmsweise in einigen Ortschaften bekundeten, bestanden in einem den lechzenden Soldaten gereichten Schluck Wasser. Oft ließen sich die Landleute nicht in ihrer Arbeit stören, um unsere schönsten Bataillons, unsere glänzensten Gardeschwadronen nur anzuschauen."

Der Turiner Correspondent des „Morning Herald" schreibt: Der Marsch der französischen Armee durch die lombardische Ebene hat mittlerweile den Franzosen wohl gezeigt, daß der Bauer in der Lombardei für die „nationale Unabhängigkeit" eine große Philosophie der Gleichgültigkeit im Busen trägt, und durch das Benehmen ihrer Befreier wird der Enthusiasmus in ihnen gewiß nicht geweckt werden. Der Korrespondent erwähnt dann eingetroffener Berichte, in welchen in den stärksten Ausdrücken über die Ausschweifungen geklagt werde, welche von französischen Truppentheilen, namentlich von Zuaven, auf dem Zuge durch die Lombardei verübt würden und wogegen die kommandirenden Officiere vergebens die schwersten Strafen angedroht hätten. Die Mannszucht sei in diesem afrikanischen Corps so gelockert, daß die Officiere blutwenig Macht über ihre Mannschaft besäßen.

Durch ein Dekret des Königs Viktor Emanuel ist die neue Civil-Organisation der Lombardie festgesetzt worden. Die nicht-italienischen Beamten sollen abgesetzt und auch die italienischen Vorgesetzten der von der österreichischen Herrschaft befreiten Provinzen ihrer Stellen, die sie vom Kaiser von Oesterreich erhalten haben, verlustig erklärt werden.

In Betreff der Distrikte, welche für sich Victor Emanuel pronunzirten, schreibt man der „Köln. Zeit.": „Die Organisirung der Lombardei schreitet rasch voran. Für die Provinzen Como und Mailand sind bereits Intendanten ernannt, für die Provinzen Bergamo, Lodi, Brescia und Crema wurden die geeigneten Persönlichkeiten bereits ausersehen. Massimo d'Azeglio wird dem Vernehmen nach mit denselben Vollmachten, wie Buoncompagni in Toscana, als außerordentlicher Bevollmächtigter des Königs nach Bologna gehen." Nach einer turiner Korrespondenz der „Indép. Belge" wurde zum Statthalter der modenischen Provinzen der angesehene Deputirte Farini ernannt; Graf Diodato Pallieri, der zum Statthalter von Parma ernannt worden, hat am 14. Juni Turin verlassen, um sich auf seinen Posten zu verfügen. Piacenza ist bereits durch eine Abtheilung von Apenninenjägern besetzt worden. Die piemontesische Regierung hat dem General Rivotti, der bisher in Massa und Carrara die Jäger von der Magra organisirte, die Weisung ertheilt, mit mit einem Theile seiner Leute nach Parma zu rücken. Unter den Beförderungen in der Armee ist die des Obersten Grafen Petitti zum General-Major bemerkenswerth; derselbe stand an der Spitze des Generalstabes in der Krim und gehört zu den tüchtigsten jüngeren sardinischen Offizieren.

Eines der Mitglieder der provisorischen Regierung in Bologna ist der Marquis Pepoli, Vetter des Prinzen Lucian Murat.

Der „Corrier mercantile" meldet aus Toscana: „Oberstlieutenant Luigi Ceccarini, Commandant des 1. Regiments, ist verhaftet und seines Commando's entsetzt worden. Er hatte gegen die Disciplin und gegen jeden politischen Grund eine Proclamation an die Bevölkerung der Romagna erlassen. Dieser Act erinnert an die Unordnungen des Jahres 1848, und dessen Urheber mußte streng bestraft werden", (was mit anderen Worten wohl sagen will, Oberst Ceccarini wurde für die Ungeschicklichkeit, mit der er die Wahrheit zu früh enthüllte, bestraft.)

Prinz Napoleon hat sich, wie der „Oester. Ztg." aus Turin, 17. Juni telegraphisch gemeldet wird, von Toscana aus nebst 10,000 Toskanern und 800 Pferden in Bewegung gesetzt. Ravenna hat sich derselben Mittheilung zufolge, für die nationale Sache ausgesprochen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 19. Juni. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig haben sich am 9. d. Mts. nach Lana und Meran begeben, um persönlich auf die rasche Bildung der Schützenkompagnien einzuwirken. Zu demselben Zwecke eilten Se. k. Hoheit am 11. d. M. Morgens nach Kaltern.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben dem Kreuzer-Vereine zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten den Betrag von 100 fl. gnädigst angewiesen.

Ihre königliche Hoheit die Frau Herzogin Ludovica in Baiern, Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin, wird zum Besuche in Laxenburg erwartet.

Se. k. H. der Herr Erzherzog Heinrich ist nach Triest abgereist.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena ist am 18. d. mit sämmtlichem Gefolge nach Verona abgereist.

Der Bundespräsidialgesandte Herr Baron v. Kübeck wird heute nach Frankfurt abreisen.

Der k. englische Gesandte Lord Loftus wird morgen eine kurze Urlaubsreise nach London antreten.

Die auf gestern anberaumt gewesene Theresien-Ordensfeier ist in Folge höherer Weisung unterblieben.

Der k. k. Regimentsarzt Dr. Scheu vom Regimente Erzherzog Stephan ist in Folge allzu großer Anstrengung als Chefarzt des Spitals zu Vicenza gestorben.

Ein betrübender Unglücksfall hat sich auf dem Bahnhofe in Atzgersdorf zugetragen. Ein aus Italien angekommener verwundeter k. k. Officier fiel beim Aussteigen aus dem Waggon derart unglücklich zu Boden, daß er in Folge der erlittenen Verletzungen bald darauf seinen Geist aufgab.

Se. Exzellenz der Herr Minister des Aeußern, Graf Rechberg, ist am 17. d. Abends in das Allerhöchste Hauptquartier nach Verona abgereist. Sein Aufenthalt daselbst wird nur von kurzer Dauer sein.

Die „Wiener Ztg." schreibt: Der Einfall Garibaldi's in den, zwischen dem Lago Maggiore, Lago di Como und Lecco liegenden nördlichen Theile der Lombardie und die Aufpflanzung der Insurrectionsfahne in jenem Gebiete haben den dort aufgestellten Gendarmerieposten Gelegenheit geboten, inmitten des Abfalles der verblendeten treulosen Bevölkerung ihre Pflichttreue zu bewähren. Zwar vermochten sie gegenüber den Massen der Aufrührer und revolutionären Freischaaren dem Lose der Kriegsgefangenschaft sich nicht zu entziehen, doch ist wenigstens ihr Verhalten unter den erlittenen Mißhandlungen und Bedrohungen des Lebens musterhaft gewesen. Insbesondere weiß man von dem Posten in Varese, wohin auch die Unterabtheilungen von Garivate, Arcisate und Tradate als kriegsgefangen eingebracht wurden, daß man die Gefangenen unter Beschimpfungen von Seite des rasenden Pöbels vor die revolutionäre Municipalbehörde führte und denselben dort, in Gegenwart eines Garibaldischen Officiers, des pflichtvergessenen Podestà und der übrigen Municipalbeamten, durch fanatische Umsturzmänner die ärarische Montur und Rüstung vom Leibe reißen, die Porte-épées und Fangschnüre in Stücke zerschneiden und den kaiserlichen Adler von den Pickelhauben gewaltsam herunternehmen ließ. Hierauf sperrte man die Gefangenen in die Gendarmerie-Kaserne ein und ließ sie durch revolutionäre Nationalgardisten bewachen. Am anderen Tage erschien ein Garibaldischer Offizier in der Kaserne, ließ sämmtliche Gendarmen antreten und forderte sie zum Eintritt in die Freischaaren auf. Wachtmeister Palamini war der Erste, der dies mit fester Entschiedenheit verweigerte, und seinem vorleuchtenden Beispiele folgten einstimmig alle Uebrigen. Der Officier erklärte nunmehr, daß sie als Italiener für das Vaterland zu kämpfen, verpflichtet seien, und daß man sie dazu zwingen werde. Gleichzeitig wurde Wachtmeister Palamini, dem man die Weigerung der Anderen zur Last legte, mit dem Erschießen bedroht. Sodann wurden die Gefangenen in die Kirche von St. Martino gebracht, wohin des anderen Tages Garibaldi selbst kam, um die Aufforderung, unter ihm zu dienen, und die Drohung, den Wachtmeister Palamini erschießen zu lassen, zu wiederholen. Auch Garibaldis Bemühungen, die Gendarmen zum Abfall zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Man schritt deßhalb zu Zwangsmaßregeln, trennte die Gefangenen, theilte sie zu zweien oder dreien in verschiedene Kompagnien der Freischaaren ein, gab ihnen Gewehre und nöthigte sie mit den Revolutionstruppen Vorposten zu beziehen. Auch in diesem Zwangsverhältniß leisteten sie noch passiven Widerstand, indem sie die Gewehre wegwarfen. Endlich hat der wackere Wachtmeister Palamini mit dem braven Gendarmen Giovanni Pasquale einen unbewachten Moment benützt, um während einer Nacht in Como aus dem Fenster in's Freie mit Lebensgefahr sich hinabzulassen und so nach Mailand zu entkommen, dort zeigten sie das Schicksal ihrer Leidensgefährten an, von denen in dem Gefechte bei Como, das sie gezwungen mitmachen mußten, einer getödtet und zwei schwer verwundet worden sein sollen. Se. Majestät der Kaiser haben in Anerkennung dieser in feindlicher Gefangenschaft standhaft bewahrten Pflichttreue und des bewiesenen Muthes dem Wachtmeister Bartolo Palamini das silberne Verdienstkreuz mit der Krone und dem Gendarmen Giovanni Pasquali das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

## Deutschland.

Die Zeichnungen auf das neueste preußische Anlehen von 30 Millionen betragen in Summa 31 Mill. 875,100 Thlr., die mehrgezeichneten 1,875,100 Thlr. werden repartirt.

Der bekannte Schriftsteller Julius v. Wickede wird für den Fall des Ausrückens der Mecklenburgischen Division eine Stellung bei derselben erhalten. Er ist mit dem Character eines Rittmeisters der Feld-Gendarmerie zugetheilt worden und soll, wie es heißt, die in dem Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig zu stationirende Abtheilung dieses Korps kommandiren.

## Frankreich.

**Paris**, 16. Juni. Der „Moniteur" meldet, daß durch kaiserlichen Beschluß vom 10. Juni interimistisch zum Ober-Befehlshaber der Divisionen des Westens und der 18. Militär-Division in Tours der Divisions-General und Senator Ertang, zum Ober-Befehlshaber der Divisionen des Süd-Westens und der 12. Militär-Division in Toulouse der Divisions-General und Senator Carrelet ernannt wurde. Der Escadronschef Isidor Schmitz, der der Kaiserin die eroberte österreichische Fahne überbrachte, ist zum Oberst-Lieutenant im Corps des Generalstabes an die Stelle des zum Obersten ernannten Herrn v. Baldan befördert worden. Der „Moniteur" bringt ferner eine Reihe von Verleihungen des Ordens der Ehrenlegion und der Militär-Denkmünze an solche Militärs, die sich bei Palestro ausgezeichnet haben. An der Spitze dieser Liste stehen ein Hauptmann und ein Bataillons-Chef vom dritten Zuaven-Regimente, die das Offizierkreuz der Ehren-Legion erhielten. — Die neue Caserne am Platze St. Gervais in Paris, hinter dem Stadthause, die jetzt fertig ist, erhält den Namen Caserne: der Kaiserin. — Der Kaiser hat die bestimmtesten Befehle erlassen, damit kein Gemälde oder sonst ein Kunstwerk in Italien angetastet werde. Man erzählt hier, die Kaiserin führe den kaiserlichen Prinzen jeden Tag in das telegraphische Cabinet, das im Schlosse von St. Cloud angebracht ist. Sie fragt ihn hierauf, was er seinem Papa sagen wolle und die Botschaft des Knaben wird dann wörtlich telegraphirt. — Man spricht von einem neuen Anlehen von 200 Millionen. — Das pariser Kriegs-Depot organisirt augenblicklich eine topographische Brigade, welche nach Italien geschickt werden soll, um daselbst eine topographische Karte des lombardisch-venetianischen Reiches aufzunehmen. — Das „Journal du Loiret" berichtet über den Aufenthalt einiger gefangener österreichischer Officiere im Süden Frankreichs. Bei der Landung in Marseille sei ihnen die Wahl zwischen vielen Städten gelassen worden; sie hätten Tours, als den Garten Frankreichs, gewählt. Sämmtliche Officiere benähmen sich mit großer Würde; auch begegne ihnen alle Welt mit Theilnahme und die Verwaltung gewähre ihnen einen sehr anständigen Lebensunterhalt. In Marseille sind 56 österreichische Officiere angekommen, wo sie noch Gefangene auf Ehrenwort bleiben, bis die Orte bezeichnet sind, wohin sie sich zu begeben haben. Gestern sind hundert und einige Oesterreicher durch Paris gereist. Sie wurden nach Bourges gebracht.

Aus Anlaß der in Bologna angebahnten Vorgänge sagt das „Pays": In Folge der Räumung Bologna's gab die Bevölkerung dieser Stadt ihre Zustimmung zur Befreiung Italiens kund und ließ dem König Victor Emanuel sogar anbieten, ihr Gebiet mit seiner Monarchie zu vereinen. Wie ernst diese Schritt auf den ersten Anblick erscheinen mag, so hat derselbe doch nichts, was uns erstaunt und erschreckt. Der italienische Patriotismus ist seit so langer Zeit auf so gewaltsame Weise niedergedrückt worden, daß man nicht erstaunen darf, wenn die Freude der Befreiung auf einigen Puncten zuerst Excesse und Irrthümer hervorruft. Man muß dem Enthusiasmus der ersten Stunde Einiges hingehen lassen. Andererseits ist der Patriotismus selbst ein so edles und legitimes Gefühl, daß man immer die Hoffnung hat, ihn zur Wahrheit und auf das richtige Maß zurückzuführen. Nur die bösen Instincte können nicht zur Vernunft gebracht werden, und man muß sie mit Gewalt regieren. Der Einfluß Frankreichs auf die Regelung des späteren Geschicks Italiens ist dazu bestimmt, eine so beträchtliche Action auszuüben, daß man sich auf ihn verlassen muß, um die Gefühle, die zu weit gegangen sind, in ihr Bett zurückzuführen. Im jetzigen Augenblicke gibt es in Italien nur Eine Frage: die Befreiung von der Herrschaft der Fremden. Ist diese gelöst, so wird die Lösung der übrigen viel einfacher sein, als man sich einbildet.

Der „Ami de la Religion" hatte die insurrectionellen Bewegungen in der Romagna mit der Proclamation des Kaisers an die Italiener in Verbindung setzen wollen. Der Minister des Innern bezeichnet in einem „Mitgetheilt", welches das obige Blatt heute bringt, diese Auffassung als weder besonnen noch loyal; die Proclamation des Kaisers trage das Gepräge der hohen Mäßigung, welche die stete Richtschnur der Politik des Kaisers sei, der bei dem Aufrufe an den Patriotismus und die Disciplin des italienischen Volkes ausdrücklich jede Absicht, als habe er einen vorgefaßten Plan, die italienischen Fürsten zu entthronen, abgelehnt und namentlich auch die Neutralität des Kirchenstaates ausdrücklich anerkannt habe. Die Hinweisung auf diese kaiserliche Erklärung genüge, um die Behauptung zu widerlegen, daß Frankreich die politische Autorität des Papstes die es vor zehn Jahren, hergestellt und die gegenwärtig noch unter dem ehrfurchtsvollen Schutze seiner Waffen stehe, untergraben wolle.

## Italien.

Einem Schreiben aus Parma vom 9. (also dem Tage der Abreise der Herzogin) entnehmen wir Folgendes: „Die Erklärung der Regierungs-Commission, daß sie das Gouvernement im Namen des Königs von Sardinien übernommen habe, befriedigte die Truppen nicht. Ihres Eides entbunden, zogen sie sich mit ihren Führern in der Richtung von Brescello zurück. (Sie haben sich bekanntlich mit den modenesischen Truppen vereinigt.) Hier in Parma hätten sie einer improvisirten Nationalgarde ihre Waffen abliefern müssen und das erlaubte ihnen ein wohlverstandenes Ehrgefühl nicht. Als die Abreise der Herzogin bekannt wurde, insultirte der Pöbel die Minister, aber Jedermann sprach mit der größten Achtung von der Herzogin."

Mit Ausnahme der Stadt Rom scheint der ganze Kirchenstaat in dem Zustande der Revolution zu sein. Bologna, Ancona, Forli, Faenza und Imola haben die Diktatur Viktor Emanuels proklamirt. Auch Perugia befindet sich im Aufstande und der dortige Delegat war genöthigt, mit der schwachen, nur aus zwei Kompagnien bestehenden Garnison sich zurückzuziehen. Was Rom selbst betrifft, so möchte von der angeblich neutralen Haltung des französischen General Goyon nicht viel zu halten sein. In einem Briefe eines Schweizers, der sich in Rom aufhält, heißt es: „Die weltliche Herrschaft des heiligen Vaters scheint zu ende gehen zu wollen, der französische General von Goyon tritt als Gouverneur von Rom auf, wie einst unter Napoleon I. General Miollis. „Nous sommes ici en France!" etc. sagte Goyon jüngst. Das heißt für die Deutschen nichts weniger als: „Wir sind hier in Frankreich!" Er begünstigt die Ausreißerei unter den päpstlichen Truppen und ladet die Nobili, welche von hier zum sardinischen Heere ziehen, zu Tische. Die beiden Fremden-Regimenter sollen aufgelöst und der französischen Armee einverleibt werden. Wie in Frankreich, so ist auch hier den deutschen Zeitungen der Eintritt verboten. Reibungen zwischen Franzosen und Schweizern sind an der Tagesordnung. Die Schweizer werden als „Tedeschi" verschrien und sind in den Kaffeehäusern geflohen. Eine Krisis ist vor der Thür."

Ihre Majestäten der König und die Königin von Neapel haben am 4. d. Mts. Se. Exzellenz den Freiherrn von Hübner empfangen und das von demselben überbrachte Schreiben Sr. k. k. Apostolischen Majestät entgegengenommen, in welchem Allerhöchstderselbe Ihren Majestäten seine Glückwünsche auf Anlaß Ihrer Thronbesteigung auszusprechen geruhte. Herr Freiherr von Hübner hatte sich der wohlwollendsten Aufnahme zu erfreuen. Se. Exzellenz der außerordentliche Gesandte Freiherr von Martini hatte bei dieser Gelegenheit ebenfalls die Ehre, Ihren Majestäten seine Ergebenheit zu bezeigen.

Als die Nachricht von dem Ausgang der Schlacht von Magenta nach Neapel kam, hatten der sardinische Geschäftsträger und der französische Konsul nichts eiligeres zu thun als ihre Wappenschilder zu reinigen, mit Lorbeerzweigen zu bekränzen und des Abends zu illuminiren. Der größte Theil der Einwohner wunderte sich über dieses Gebahren in einem neutralen Lande. Nicht so ein kleiner Haufe vornehmer Schreier. Sie zogen vor die Wohnung der betreffenden Diplomaten und riefen: Viva Italia! Morte ai Tedeschi! Die Polizei verhaftete indessen mehre von den Schreiern und trieb die herbeigeströmten Volkshaufen auseinander.

In Folge der Siegesnachrichten aus Turin sind von und unter der liberalen Partei zu Rom bereits 65,000 Unterschriften zu einem Geschenke an den Kaiser der Franzosen und den König von Sardinien zusammengebracht. Es wird in zwei mit Brillanten reichverzierten Ehrendegen bestehen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die neuen Banknoten zu fünf Gulden werden schon im Juli in Umlauf kommen. Derzeit sind zwei Pressen der Nationalbank mit Erzeugung dieser Noten beschäftigt.

— Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Conventions-Zweikreuzerstücke mit Ende Juli d. J. außer Umlauf gesetzt werden.

**Paris**, 18. Juni. Schlußkurse: 3perzentige 62.50. 4½perz. 92.50. Staatsbahn 410. Credit mobilier 642. Lombarden 477. Orientbahn 410.

**London**, 18. Juni. Schluß-Consols 92⅝. Wechsel auf Wien 14 fl. 60 kr. Lombarddiscont 1⅜. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20,524,215 Pfund Sterling, Barvorrath: 17,951,041 Pfund Sterl.

**Krakauer Cours** am 18. Juni. Silberrubel in polnisch Courant 114 verlangt, 110 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 336 verl., fl. 324 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 69 verlangt, 66 bezahlt. — Russische Imperials 11.75 verl., 11.40 bez. — Napoleond'or's 11.70 verl., 11.35 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.70 verl., 6.40 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.80 verl., 6.45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96.— verl., 92.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 65.— verl., 62.— bez. — National-Anleihe 68.— verlangt, 65.— bezahlt, ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 146 verl., 140 bez.

**Lotto-Ziehungen** vom 18. Juni.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Linz: | 72 | 51 | 2 | 90 | 29. |
| Brünn: | 50 | 11 | 8 | 43 | 36. |
| Ofen: | 4 | 31 | 50 | 65 | 54. |

## Neueste Nachrichten.

Wie wir aus Verona vom 18. d. M. vernehmen, geruhten Se. Maj. früh Morgens Lonato zu besuchen, und von dort aus die in der Nähe lagernden Truppen des 7. und 8. Corps zu inspiciren. Mit namenlosem Jubel begrüßten die wackeren Krieger ihren erhabenen Herrn und die freudigste Zuversicht spiegelte sich in ihrem ganzen Wesen.

Die „Wiener Zeitung" vom 20. d. enthält den Detailbericht über die Verluste bei Melegnano. Gesammtverlust: Todt: ein General (Boer) 7 Offiziere und 112 Mann, verwundet 15 Offiziere und 234 Mann. Ueberdies vermißt 10 Offiziere und die Mannschaft einiger kleinerer Abtheilungen des Infanterie-Regiments Kronprinz von Sachsen Nr. 11, von denen ein Theil todt oder verwundet in Melegnano zurückgeblieben, ein anderer aber wohl nur von der Rückzugslinie über die Lambo-Brücke abgeschnitten und momentan versprengt worden und seither bei der Truppe eingerückt sein dürfte.

### Tel. Dep. der Oest. Corresp.

**Paris**, 19. Juni. Der Moniteur bringt Details über das Treffen bei Magenta und das Gefecht bei Melegnano. Am 18. befand sich das franco-sardische Hauptquartier in Brescia.

Die „Patrie" meldet, der König von Sardinien habe der Deputation aus Bologna, welche ihm die Diktatur antrug, abschlägig geantwortet.

**Mantua**, 16. Juni. Zum Behufe der Deckung der Anlehensraten sind einige Municipalzuschläge verfügt worden. Die Municipalität hat die Bewohner zur erforderlichen Verproviantirung aufgefordert.

**Venedig**, 17. Juni. Die öffentlichen Kassen im lomb.-venet. Königreiche sind autorisirt worden, Anweisungen bis zum Gesammtbetrage von fünfzig Mill. Gulden auszugeben, die jedermann an Zahlungsstatt anzunehmen verpflichtet ist. Die Einzahlungen auf das Anlehen erfolgen in selben, für andere Zahlungen werden sie bei den Kassen nicht angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. und 19. Juni.

Angekommen im Hotel de Saxe: die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Humnicki a. Polen, Stanislaus Starowiejski a. Galizien, Victor Kotarbinski a. Warschau, Johann Turkull a. Wiesbaden.

Im Hotel de Dresde: Hr. Heinrich Brodzki, Gutsbesitzer aus Polen.

In Pollers Hotel: Baron Basilius Gostkowski, Gutsbesitzer aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Nowadzynski n. Wadowice. Ladislaus Paszkowski n. Baden. Witalis Grzybowski n. Rakowa. Graf Michael Moszczenski nach Posen. Heinrich Brodzki n. Tarnów. Felix Piasecki n. Zimnowódka. Mieczeslaus Pawlikowski n. Medyka. Franz Trzecieski n. Gorajowice. Ignatz Humnicki n. Galizien. Franz Znamięcki nach Zobrzyce. Melitor Pinczakowski n. Galizien. Franz Brzozowski pens. Gubernialrath n. Bobrowniki.

# Amtsblatt.

**N. 1844.** **Edict.** (518. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte werden alle, die von dem Leben oder den Umständen des Todes des am 4. April 1858 im Wisłok-Flusse ertrunkenen und bis nunzu vermißten Grundwirthen Josef Rypiść aus **Kozłówek, Jasłoer** Kreises einige Kenntniß haben, hiemit aufgefordert davon entweder dem Gerichte oder dem in der Person des Herrn Landes-Advokaten Dr. **Micewski** bestellten Curator binnen drei Monaten die gehörige Anzeige zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec, 30. Mai 1859.

---

**N. 2735.pr.** **Concurs-Ausschreibung.** (510. 1—3)

Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Preßburg sind in Folge stattgefundener Beförderungen 31 Konzeptspraktikantenstellen, darunter 20 mit einem Adjutum von jährlichen 315 fl. C. M. erledigt, und es dürften demnächst noch weitere solche Stellen in Erledigung kommen. — Mit diesen Dienststellen ist der Rang der **XII.** Diätenklasse verbunden. Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, hierorts einzubringen. — Diese Gesuche haben mittels der beizuschließenden Belege genau nachzuweisen: 1tens, den Namen, die Religion, den Geburtsort, das Geburtsjahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers. — 2tens, dessen Stand. — 3tens, die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, u. z. bei Universitätshörern durch Beibringung des Absolutoriums über die vorschriftsmäßige Zurücklegung ihrer vierteljährigen akademischen Studien, bei Studierenden einer k. k. Rechtsakademie aber durch Beibringung des Absolutoriums über die den bestehenden Gesetzen entsprechend zurückgelegten dreijährigen Studien. – 4tens, bei Universitätshörern die mit gutem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens der Staatsprüfungen rechtshistorischer und judicieller Abtheilung. Der dritten theoretischen Staatsprüfung haben sich die Kandidaten dieser Kathegorie längstens binnen sechs Monaten nach ihrem Abgange von der Universität zu unterziehen. Ob und in wie ferne der Abgang einer oder der andern theoretischen Staatsprüfung durch eine oder mehrere von einem Kandidaten an einer österreichischen Universität mit genügendem Erfolge abgelegte strenge Doktoratsprüfungen ersetzt werde, darüber wird die Entscheidung des hohen Unterrichtsministeriums von Fall zu Fall hierorts eingeholt werden. — 5tens, bei Kandidaten, welche bei einer k. k. Rechtsakademie studirt haben, die wohl bestandene theoretische judicielle Staatsprüfung. — 6tens, jene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen. — 7tens, die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse — 8tens, ob und mit welchen politischen oder juridischen Beamten des Preßburger Verwaltungsgebietes und in welchem Grade der Bewerber verwandt oder verschwägert ist. — 9tens, ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat. — 10tens, das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich 11tens, ist der vorgeschriebene legale Sustentationsrevers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf eine adjutirte oder nicht adjutirte Konzeptspraktikantenstelle reflectirt. — Jenen Kandidaten, aus andern Kronländern, welche um derlei Konceptspraktikantenstellen einschreiten, werden im Falle ihrer Aufnahme Aversual-Reiseentschädigungen von 1 fl. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile, und allenfalls angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden. Bewerber, welche auf diese Reiseentschädigungen Anspruch zu machen, in der Lage sind, und darum ausdrücklich ansuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen. — Endlich dürfen über höhere Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus andern Kronländern, als auch für eingeborne Konzeptspraktikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. in Einem Jahre bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Preßburg, am 7. Juni 1859.

---

**N. 5669.** **Edict.** (506. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach Unbekannten als Frau Angela Josefa z. N. de Mariani Lewiecka 2. Ehe Sobolewska, Hr. Felix Lewicki, Fr. Emilie Rzewuska geb. Skrzyńska, Fr. Celestine Trzebińska geb. Skrzyńska, Fr. Anna Wojciechowska geb. Lewiecka, Hr. Thomas Lewiecki, Hr. Martin Lewiecki, Fr. Josefa de Lewieckie Maciszewska, den Erben nach Anastasia Cywińska geb. Lewiecka, Fr. Maryanna Cywińska geb. Lewiecka, Frau Anna Tomaszewska geb. Lewiecka, Fr. Thekla Lewiecka nachh. vereh. Gorczyńska, Fr. Wilhelmine 1ter Ehe Walter 2ter Ehe Lewiecka, geb. Hebenstreit, Frau Eufrosine Miłkowska, geb. Lewiecka, Fr. Wilhelmine Lewiecka, Hr. Anton Lewiecki, Frau Julie Goczałkowska geb. Lewiecka, Fr. Angela Lewiecka, Hr. Valerian Lewiecki, Fr. Amalie Lewiecka endlich Hr. Peter Lewiecki oder ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und mehrere andere als Mitbelangten und die Burse der Krakauer Juristen als Erstbelangte, Herr Marcell Sobolewski und Genossen, wegen Löschung des im Lastenstande der Güter Osieczany, Dom. 84, p. 400, n. 12 und 13 on. intabulirten Pfandrechtes der Summen von 2000 fl. p., 1000 fl. p., 1000 fl. p. 700 4000 fl. p., 6000 fl. p., 6000 fl. p., 6000 fl. p. und 5902 fl. p. 15 gr., ferner wegen Löschung der Dom. 84, p. 401, n. 16 on. sichergestellten, aus der Sme. von 5902 fl. p. 15 gr. herrührenden Erbtheile, endlich wegen Löschung der Dom. 84, p. 401, n. 17 on. versicherten, aus der Summe von 6000 fl. poln. und 421 fl. p. 18 gr. s. N. G. der Florentine Lewiecka herrührenden Erbtheile sammt allfälligen Interessen aus der Hypothek dieser Güter unterm praes. 3. Mai 1859 Z. 5669 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 11. August 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski, mit Substituirung des Landes-Advok. Hrn. Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 10. Mai 1859.

---

**Z. 7807.** **Edict.** (496. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die Frau Agnes de Wieczorkowskie erster Ehe Dembińska, zweiter Grabiańska, wider die dem Wohnorte nach unbekannten Karl Jaworski, Ignatz Zakrzowski, Thomas Zakrzowski, Stanislaus Siedlecki, Aegidius Siedlecki, Sofia de Siedleckie Rolska und Justine de Siedleckie Czerkawska, oder für den Fall des Todes derselben wider deren unbekannten Erben, so wie auch wider die k. k. Finanzprokuratur, Namens des hohen Aerars, sub praes. 20. Mai 1859 Z. 7807 wegen Erkennung, daß alles Recht, irgend eine Forderung aus Anlaß der, im Lastenstande des, der Klägerin gehörigen Gutsantheils Borek, Wadowicer Kreises Dom. 47, pag. 103 u. 104, n. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. on., versicherten Summe von 4000 fl. poln. sammt Zinsen und allen Nebenverpflichtungen, so wie aus Anlaß der Superlast Rel. nov. 64, p. 1, n. 1 on., zu stellen, durch Verjährung erloschen sei, und daß somit diese Lastenposten sammt der Superlast aus dem Lastenstande dieses Gutsantheils zu löschen seien, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der benannten Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihren oder ihrer allenfälligen Erben Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Askenasy, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 25. Mai 1859.

---

**N. 11597.** **Concurskundmachung.** (499. 2-3)

Von Seite der k. k. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß die in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 20sten Mai 1859 Nr. 24412/728 für den Dienst bei dem unterstehenden Oekonomate neu systemisirte, und zum Conkretalstand der ausübenden Aemter gehörige Amts-Officialsstelle in der 11. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und die Verbindlichkeit zum Cautionserlage im gleichen Betrage **definitiv** zu besetzen ist.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, des sittlichen, politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Studien, der Sprachkenntnisse, insbesondere der polnischen oder andern slavischen Sprache, der praktischen Kenntniß im Kassa- und Rechnungswesen, endlich der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, Cautionsfähigkeit, und mit Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Finanz-Landes-Direction oder der ihr unterstehenden Behörden und Aemtern verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Juni l. J. bei der Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. Mai 1859.

---

**Z. 2806. civ.** **Edict.** (511. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird der Nachkommenschaft der minderjährigen Erben nach Josef Paulin, als: Josef Viktor z. N. Nowotny, Maria Sidonia bin. Nowotna und Ladislaus Nowotny dann der Familie des Josef Paulin und den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Slawicki, Frau Antonine de Slawickie Gurmańska und Vinzenz Szawelski oder deren unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Schönfeld geb. Johannot von Ottenbach und Herr Eduard Johannot von Ottenbach wegen Löschung der auf der zu Gunsten der Johanna Schönfeld und Eduard Johannot im Lastenstande der Güter Kołaczyce sammt Zugehör haftenden Summa von 20,000 fl. CM. haftenden Lasten und Superlasten — Anerkennung der Liquidität der der Johanna Schönfeld und Eduard Johannot zur theilweisen Befriedigung aus dem Grundentlastungskapitale dieser Güter als illiquid zugewiesenen Beträge pr. 1255 fl. 35 kr. CM. an Capital und 508 fl. 30 kr. CM. an Zinsen und Zahlung des Restbetrages mit 16744 fl. 25 kr. CM. s. N.G. eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Streitsachen auf den 17. August 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 30. Mai 1859.

---

**N. 1024. civ** **Concurs-Edict.** (513. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Pilzno wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hrn. Leib Geschwind aus Głowaczowa, der Concurs eröffnet wurde. — Es werden daher unter Beistellung des hiesigen Bürgers Herrn Ignatz Zwoliński zum Concurs-Massa-Vertreter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei diesem k. k. Bezirksamte bis zum 30. September 1859 so gewiß anzumelden, widrigens dieselben von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Cridavermögen, so weit solches, die in der Zeit sich anmeldende Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des, ihnen, auf ein in der Massa befindliches Gut, stehenden Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würden. Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Crida-Vermögens-Verwalters dann des Gläubiger-Ausschusses eine Tagsatzung auf den 5. Oktober 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, zu welcher Tagsatzung die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibungsfolgen nach §. 95 der g. G. O. hieramts vorgeladen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Pilzno, am 8. Juni 1858.

---

**N. 1053. C.** **Concursausschreibung.** (508. 2—3)

Im Krakauer Verwaltungsgebiete und zwar beim k. k. Bezirksamte zu Leżaysk ist eine definitive Bezirksvorstehersstelle in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben, eventuell einer provisorischen Bezirksvorstehersstelle bei dem genannten, oder im Falle der Uebersetzung eines Bezirksvorstehers nach Leżaysk bei einem andern Bezirksamte des Krakauer Verwaltungsgebietes wird hiemit der Concurs bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sie Alter, Religion, Stand, die vorgeschriebenen Studien und Befähigungen, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, und ihre bisherigen Dienste nachzuweisen, dann anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Bezirksbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurstermines im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Landes-Commission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Comm. für Pers. Angelegenheiten der gemischten Bezirks-Aemter.

Krakau, am 11. Juni 1859.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19 | 2 | 327" 52 | 14 3 | 81 | West schwach | trüb | Vormittag Regen | 9 5 | 15 6 |
| | 10 | 327 65 | 9 5 | 90 | „ „ | trüb | Regen | | |
| 20 | [illegible] | 326 48 | 9 1 | 87 | „ „ | trüb | „ | | |

---

**N. 12089.** **Edict.** (509. 2—3)

Von der Krakauer k. k. Landesregierung wird der nach Krakau zuständige Israelite Lazar Geist, welcher sich in Amerika aufhält, hiemit aufgefordert, binnen der nicht zu überschreitenden Frist von 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, um seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben das Auswanderungsverfahren eingeleitet werden wird.

Krakau, am 13. Mai 1859.

---

## Wiener-Börse-Bericht

vom 17. Juni.

### Oeffentliche Schuld.

#### A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 58.— | 58.50 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 67.50 | 67.70 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | — | — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 61.75 | 62.— |
| dito. „ 4½% für 100 fl. | 54.— | 55.— |
| mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. | 285.— | 290.— |
| „ 1839 für 100 fl. | 102.— | 102.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 105.— | 105.50 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 13.— | 13.50 |

#### B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 88.— | 90.— |
| von Ungarn . . zu 5% für 100 fl. | 61.50 | 62.50 |
| von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 59 - | 60.— |
| von Galizien . . zu 5% für 100 fl. | 61.— | 62.— |
| von der Bukowina zu 5% für 100 fl. | 58.— | 59.— |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 58.50 | 59.50 |
| von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. | 71.— | 82.— |
| mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl. | | — |

#### Actien.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . pr. St. | 785.— | 790.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St. | 157.80 | 158.— |
| der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St. | 498.— | 500.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St. | 1720.— | 1722.— |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St. | 233.80 | 234.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. | 130.50 | 131.— |
| der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM. | 127.50 | 128.50 |
| der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St. | 105.— | 105.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue | 92.— | 93.— |
| der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung | —.— | —.— |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 368.— | 370.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 170.— | 180.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | —.— | 360.— |

#### Pfandbriefe

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 95 — | 96.— |
| der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 88.— | 89.— |
| der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 77.50 | 78.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 99.50 | 100.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 75.— | 75.25 |

#### Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St. | 93.50 | 94.— |
| der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „ | 102.— | 103.— |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. „ | —.71 | —.73 |
| Salm zu 40 „ „ | 38.— | 39.— |
| Palffy zu 40 „ „ | 34.— | 35.— |
| Clary zu 40 „ „ | 31.— | 32.— |
| St. Genois zu 40 „ „ | 35.— | 36.— |
| Windischgrätz zu 20 „ „ | 22.— | 23.— |
| Waldstein zu 20 „ „ | 24.— | 25.— |
| Keglevich zu 10 „ „ | 12.— | 12.50 |

#### 3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 124.75 | 125.— |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½% | 126.— | 126 — |
| Hamburg, für 100 M. B. 4½% | 110.— | 110.25 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 4½% | 145.— | 145.50 |
| Paris, für 100 Franken 3% | 57.60 | 57.80 |

#### Cours der Geldsorten.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten | 6 fl. —80 Nkr. | 6 fl. —82 Nkr. |
| Kronen | 19 fl. —80 „ | 19 fl. —84 „ |
| Napoleonsd'or | 11 fl. —65 „ | 11 fl. —67 „ |
| Ruff. Imperiale | 11 fl. —72 „ | 11 fl. —74 „ |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

**Ankunft in Rzeszów**

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

**Abgang von Rzeszów**

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.